Institutionelles Schutzkonzept

gegen (sexualisierte) Gewalt

KGS

An den Kaulen

Inhalt

Bausteine	**3**
Einleitung	4-5
1.0 Schulisches Leitbild	**6**
2.0 Partizipation	**7**
3.0 Verhaltenskodex	**8-18**
• *Nähe-Distanz-Verhältnis*	
• *Verhalten im Schwimmunterricht*	
• *Kleidung in der Schule*	
• *Sprache*	
• *Raum*	
• *Übernachtungen (z.B. Schulübernachtung, Klassenfahrt)*	
• *Tagesausflüge*	
• *Private Kontakte zu Schüler*innen*	
• *Datenschutz*	
• *Toilettengänge*	
• *Wundversorgung*	
• *Pädagogischer Umgang mit Essensverhalten*	
• *Externe Mitarbeit in der Schule*	
• Selbstverpflichtung intern	
• Selbstverpflichtung extern	
4.0 Prävention	**19-21**
5.0 Anti-Diskriminierung	**22-23**
6.0 Ansprech- und Beschwerdeverfahren	**24-25**
7.0 Intervention	**26-31**
• *Krisenpläne interner/externer Verdacht*	
8.0 Risiko- und Potentialanalyse	**32-33**
9.0 Personalverantwortung	**34**
10.0 Kooperation	**35-36**
11.0 Fortbildung	**37**
12.0 Aufarbeitung & Rehabilitation	**38**
Anlagen	**39-41**


Gewaltschutz-konzept
Starke Schule. Sicherer Raum. Guter Schutz.
1 LEITBILD
2 PARTIZIPATION
3 VERHALTENSKODEX
4 PRÄVENTION
5 ANTIDISKRIMINIERUNG
6 ANSPRECH- UND BESCHWERDEVERFAHREN
7 INTERVENTION
8 RISIKO- UND POTENZIALANALYSE
9 PERSONALVERANTWORTUNG
10 KOOPERATION
11 FORTBILDUNG
12 AUFARBEITUNG UND REHABILITATION

Einleitung - Haltung der KGS

Jedes Kind hat das Recht, sicher aufzuwachsen, sich frei zu entwickeln und vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt, Vernachlässigung sowie jeder Form von Grenzverletzung geschützt zu werden. Dieses Recht ist unter anderem in der **UN-Kinderrechtskonvention** verankert und bildet die Grundlage unseres pädagogischen Handelns. Als Grundschule verstehen wir uns als einen Ort des Lernens, der Begegnung und der persönlichen Entwicklung, an dem sich alle Kinder angenommen, respektiert und sicher fühlen können.

Ein wertschätzendes Miteinander, gegenseitiger Respekt und eine Kultur der Achtsamkeit sind wesentliche Voraussetzungen für erfolgreiches Lernen und eine gesunde Entwicklung. Deshalb ist der Schutz der uns anvertrauten Kinder ein selbstverständlicher Bestandteil unseres Bildungs- und Erziehungsauftrags. Unser Schutzkonzept dient der Prävention von körperlicher, psychischer und insbesondere sexualisierter Gewalt sowie von Vernachlässigung und anderen Formen von Grenzverletzungen. Es verfolgt das Ziel, Kinder in ihren Rechten zu stärken, Risiken frühzeitig zu erkennen und allen am Schulleben Beteiligten Orientierung für ein achtsames, verantwortungsbewusstes und professionelles Handeln zu geben.

Alle Mitarbeitenden unserer Schule tragen gemeinsam Verantwortung dafür, die Rechte der Kinder zu achten, ihre Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und ihnen einen geschützten Raum zum Lernen und Wachsen zu bieten. Durch den täglichen Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern nehmen sie deren Entwicklung aufmerksam wahr und können Veränderungen oder Unterstützungsbedarfe frühzeitig erkennen. Damit leistet Schule einen wichtigen Beitrag zum Schutz und zur Förderung des Kindeswohls.

Die rechtlichen Grundlagen unseres Handelns ergeben sich aus dem staatlichen **Bildungs- und Erziehungsauftrag, dem Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen** sowie den **bundesrechtlichen Regelungen zum Kinderschutz**. Von besonderer Bedeutung ist hierbei **§ 8a des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII)**, der den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung regelt. Dieser verpflichtet die Kinder- und Jugendhilfe, bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Gefährdung des Kindeswohls eine fachliche Gefährdungseinschätzung vorzunehmen und die erforderlichen Schutzmaßnahmen einzuleiten. Schulen unterstützen diesen gesetzlichen Schutzauftrag, indem sie Beobachtungen verantwortungsvoll dokumentieren, die vorgesehenen Verfahrenswege einhalten und eng mit den zuständigen Stellen zusammenarbeiten.

Ergänzend schafft **§ 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)** den rechtlichen Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe. Er ermöglicht Lehrkräften und weiteren schulischen Fachkräften, sich bei gewichtigen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung fachlich beraten zu lassen und – sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind – Informationen an das Jugendamt weiterzugeben. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und weiteren Netzwerkpartnern trägt dazu bei, Kinder und ihre Familien frühzeitig zu unterstützen und wirksame Hilfen einzuleiten.

Dieses Schutzkonzept unterstützt unsere Schule dabei, den gesetzlichen Schutzauftrag verlässlich und nachhaltig umzusetzen. Es beschreibt gemeinsame Werte und Haltungen, schafft transparente Strukturen und legt klare Zuständigkeiten sowie verbindliche Verfahrenswege fest. Dadurch werden Prävention, Intervention und Nachsorge als feste Bestandteile unseres schulischen Handelns verankert.

Gleichzeitig stärkt das Schutzkonzept die **Handlungssicherheit** aller Mitarbeitenden. Klare Abläufe, verbindliche Zuständigkeiten und festgelegte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner geben Orientierung im schulischen Alltag und unterstützen Lehrkräfte sowie alle weiteren Beschäftigten dabei, in herausfordernden Situationen fachlich fundiert, besonnen und im Sinne des Kindeswohls zu handeln. Dies fördert eine vertrauensvolle Zusammenarbeit innerhalb der Schulgemeinschaft sowie mit Eltern, dem Jugendamt und weiteren Kooperationspartnern.

Kinderschutz ist eine gemeinsame Aufgabe aller am Schulleben Beteiligten. Er lebt von einer offenen Haltung, gegenseitigem Vertrauen und der Bereitschaft, Verantwortung füreinander zu übernehmen. Mit diesem Schutzkonzept verpflichten wir uns, eine Schulkultur zu gestalten, in der Kinder Schutz, Wertschätzung und Beteiligung erfahren und sich in einer sicheren Umgebung bestmöglich entwickeln können.

1.0 Schulisches Leitbild



KGS An den Kaulen

Kunterbunt. Gemeinsam. Stark.

Unser Leitbild

Unsere Schule ist ein Lern- und Lebensort für alle Kinder.
Hier lernen, leben und wachsen wir gemeinsam.
Vielfalt ist für uns selbstwerttandlich,
jedes Kind ist willkommen.

Als katholische Grundschule orientieren wir uns an Werten wie Nächstenliebe, Respekt, Mitgefühl und Verantwortung. Wir achten die Würde jedes Menschen und treten für Vielfalt, Demokratie und gegenseitigen Respekt ein – unabhängig von religiöser oder weltanschaulicher Überzeugung.

Werte

Nächstenliebe
Respekt
Mitgefühl
Verantwortung
Vielfalt
Demokratie
Respekt

WIR

Wertschätzend

Wir sehen jedes Kind in seiner Einzigartigkeit, stärken individuelle Fähigkeiten und schaffen eine Atmosphäre des Vertrauens.

Inklusiv

Wir verstehen Vielfalt als Bereicherung. Alle Kinder gehören dazu und erhalten die Möglichkeit, gemeinsam zu lernen und sich zu entwickeln.

Respektvoll

Wir begegnen einander mit Achtung, Freundlichkeit und Offenheit. Gemeinsam übernehmen wir Verantwortung für unser Miteinander.

Gemeinsam lernen und wachsen

Wir fördern Neugier, Selbstständigkeit, Kreativität und Freude am Lernen. Unser Unterricht orientiert sich an den individuellen Voraussetzungen der Kinder und unterstützt sie dabei, ihre Stärken zu entdecken und weiterzuentwickeln.

Kinder gestalten das Schulleben aktiv mit. Sie bringen ihre Ideen ein, übernehmen Verantwortung und erleben, dass ihre Meinung zählt.

Schutz und Zusammenarbeit

Der Schutz und das Wohl der Kinder stehen für uns an erster Stelle. Ein verbindliches Schutzkonzept und eine Kultur des Hinschauens, Zuhörens und Handelns tragen dazu bei, dass unsere Schule ein sicherer Ort für Kinder ist.

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern, Erziehungsberechtigten, Mitarbeitenden und Kooperationspartnern bildet die Grundlage unseres Schullebens. Gemeinsam begleiten wir die Kinder auf ihrem Bildungsweg.

Unsere Ziele

Wir verstehen uns als Schule, in der...

- Kinder gestärkt werden
- Vielfalt gelebt und geschätzt wird
- Mitbestimmung selbstverständlich ist
- Kinder Schutz und Geborgenheit erfahren
- Gemeinschaft täglich erlebbar wird

2.0 Partizipation



3.0 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex ist ein zentrales und verbindliches Element unseres Schutzkonzeptes und bildet die **gemeinsame Grundlage für das professionelle Handeln** aller an der Schule tätigen und mitwirkenden Personen. Er gilt ausdrücklich für alle Mitarbeitenden der Schule – unabhängig davon, ob sie im Vor- oder Nachmittagsbereich tätig sind – sowie für Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeitende, Integrationskräfte, Praktikantinnen und Praktikanten, ehrenamtlich Tätige, externe Kooperationspersonen und weitere an Schule beteiligte Personen.

Der Kodex beschreibt verbindliche Regeln und gemeinsame Haltungen für den Umgang mit Kindern, Erziehungsberechtigten und Kolleg*innen. Er bietet Orientierung in alltäglichen sowie in herausfordernden oder schwer einsehbaren Situationen, insbesondere dort, wo Fragen von Nähe und Distanz, Schutz, Grenzwahrung und professionellem Handeln berührt sind. Damit schafft er Klarheit darüber, wie wir im schulischen Alltag gemeinsam verantwortungsvoll, respektvoll und kinderschützend handeln.

Ziel des Verhaltenskodex ist es, den **Schutz der Kinder konsequent sicherzustellen**, ihre Rechte zu wahren und eine Kultur der Achtsamkeit und Verlässlichkeit im gesamten schulischen System zu stärken. Gleichzeitig dient er der Handlungssicherheit aller Beteiligten und unterstützt eine bewusste, reflektierte und professionelle Gestaltung pädagogischer Beziehungen.

Die Inhalte des Verhaltenskodex wurden in einem gemeinsamen, intensiven Aushandlungsprozess entwickelt. Dabei wurden unterschiedliche berufliche Perspektiven, Erfahrungen aus dem schulischen Alltag sowie mögliche Unsicherheiten und Grenzsituationen offen reflektiert und besprochen. Der Kodex ist somit Ausdruck eines gemeinsam getragenen Verständnisses von professionellem Verhalten und verantwortungsbewusstem Handeln im Sinne des Kinderschutzes.

Mit der **Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung** erkennen alle genannten Personen diesen Verhaltenskodex ausdrücklich als verbindlich an und verpflichten sich, ihn in ihrem täglichen Handeln konsequent umzusetzen. Diese Verpflichtung ist Voraussetzung für die Mitarbeit im schulischen Kontext und ein wesentlicher Bestandteil unseres gemeinsamen Schutzauftrags.

Der Verhaltenskodex ist kein statisches Dokument, sondern wird als l**ebendiger Bestandteil des Schutzkonzepte**s verstanden. Er wird regelmäßig reflektiert, überprüft und weiterentwickelt, um aktuellen fachlichen Standards, rechtlichen Anforderungen und Erfahrungen aus der Praxis gerecht zu werden.

Besondere Bedeutung hat der Kodex in allen Situationen, in denen pädagogische Beziehungen gestaltet werden, insbesondere im Sportunterricht, im Schwimmunterricht, im individuellen Umgang mit Kindern, in der sprachlichen Ansprache sowie im Kontakt mit schulfremden Personen im Schulgebäude. Er unterstützt dabei, klare professionelle Grenzen zu wahren und

gleichzeitig eine zugewandte, respektvolle und unterstützende Beziehungsgestaltung sicherzustellen.

Nähe-Distanz-Verhältnis

Berührungen

- Das aus eigenem Interesse von Mitarbeitenden vorgenommene Berühren von Schutzbefohlenen ist grundsätzlich zu unterlassen.
- Körperliche Berührungen erfolgen ausschließlich aus pädagogischen Gründen.
- Generell wird das gewünschte Nähe-Distanz-Verhältnis mit Kindern thematisiert.
- Zulässig sind körperliche Kontakte, die aus pädagogischen Gründen stattfinden, wie zum Beispiel Stressregulation, Trösten oder emotionaler Dialog.
- Die Bedürfnisse des Kindes sind handlungsleitend.

Verhalten in grenzüberschreitender, körperlicher Krisensituation

- Jegliche Anwendung von psychischer/physischer Gewalt ist Mitarbeitenden grundsätzlich untersagt – auch von Kindern gegenüber Erwachsenen.
- Alle Maßnahmen, welche die körperliche Unversehrtheit gefährden und körperliche, sowie verbale Grenzen überschreiten, sind als Gewalt anzusehen.
- In Konfliktfällen ist auf den angemessenen Einsatz von Kraft zu achten, festes Zupacken oder Ziehen ist zu vermeiden.
- Ein Zurückhalten von Kindern in Krisensituationen ist dann erlaubt, wenn damit selbst- und fremdgefährdetes Verhalten verhindert wird.
- Bei Fremd- und Selbstgefährdung stehen der eigene Schutz bzw. der Schutz anderer Personen im Vordergrund.
- Grenzverletzungen werden pädagogisch aufgearbeitet.

Sitzen auf dem Schoß

- Das Setzen von Schutzbefohlenen auf den Schoß von Mitarbeitenden ist grundsätzlich zu vermeiden – auch aus eigenem Interesse.

Küssen

- Das Küssen von Schutzbefohlenen ist den Mitarbeitenden grundsätzlich untersagt.
- Gehen die Versuche von den Schutzbefohlenen aus, ist im direkten Gespräch zu thematisieren, warum die Küsse nicht angenommen werden (Küsse von Eltern, Großeltern, Geschwistern– Unterschied klarmachen)

Einzelarbeit

- Pädagogisch sinnvolle Einzelarbeit mit einzelnen Schutzbefohlenen bzw. kleinen Gruppen von Schutzbefohlenen ist möglich, sollte aber nach Möglichkeit in gut einsehbaren Räumen bzw. nur bei offener Tür stattfinden.
- Einschließen von Kindern auch mit einem Erwachsenen ist grundsätzlich untersagt.

Verbale Annäherungsversuche/Flirten

- Jegliches Verhalten der verbalen, sexuellen Annäherung in Bezug auf Schutzbefohlene ist grundsätzlich zu unterlassen.
- Gehen Annäherungsversuche durch die Schutzbefohlenen aus, werden diese zurückgewiesen.
- Bei wiederholendem Verhalten sind sowohl im Gespräch klare Grenzen zu ziehen, als auch das Team zu informieren.

Sexuelle Handlungen

- Ausgehend von den Paragraphen §174 und §176 des StGB stellen sämtliche sexuelle Handlungen bzw. der Versuch von Mitarbeitenden mit einem Schutzbefohlenen einen Straftatbestand dar.
- Dies wird durch den Träger oder Schulleitung zur Anzeige gebracht.
- Dies gilt in Bezug auf die Gesetzeslage auch dann, wenn die sexuellen Handlungen einvernehmlich stattgefunden haben.

Berührungen im Kontext Sport (SG/TH)

- Hilfestellungen werden vorher angekündigt und das Einverständnis des Kindes wird eingeholt. Verweigert das Kind die notwendige Hilfestellung, wird gemeinsam eine sichere Alternative gesucht oder auf die Übung verzichtet.
- Kinder dürfen nach Anweisung anderen Kindern Hilfestellungen anbieten (wird erklärt wo angefasst werden darf vorab)
- Nie an intimen Körperzonen anfassen (z.B. Po, Brust etc.)

Verhalten im Schwimmunterricht

Umkleiden und Duschbereiche

- Die Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen wird besonders geschützt.
- Das Betreten von Umkleide- und Duschbereichen erfolgt nur aus pädagogischen oder sicherheitsrelevanten Gründen.
- Vor dem Betreten wird angeklopft, der Eintritt angekündigt und der Grund transparent benannt.
- Pädagogische Fachkräfte betreten diese Bereiche nur, wenn dies zur Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht, zur Unterstützung eines Kindes oder zur Vermeidung einer Gefährdung notwendig ist.
- Die Entscheidung erfolgt stets mit Sensibilität und unter Berücksichtigung der individuellen Situation der Kinder und Jugendlichen.

- Wünsche und Bedürfnisse der Kinder, insbesondere im Hinblick auf Geschlecht, Identität und persönliche Grenzen, werden ernst genommen und nach Möglichkeit berücksichtigt.
- Körperliche Nähe und Hilfestellungen erfolgen ausschließlich aus pädagogischen oder sicherheitsrelevanten Gründen und werden auf das notwendige Maß begrenzt.

Baderegeln und respektvoller Umgang

- Vor Beginn des Schwimmunterrichts werden die Baderegeln und Regeln des respektvollen Miteinanders besprochen.
- Thematisiert werden insbesondere:
 - der respektvolle Umgang mit dem eigenen Körper und dem Körper anderer,
 - persönliche Grenzen und angemessener Körperkontakt,
 - ein wertschätzender Umgang ohne Kommentare oder Bewertungen zu Körper, Aussehen oder Fähigkeiten,
 - angemessenes Verhalten in Umkleiden, Duschen und im Schwimmbad.
- Die Inhalte werden altersgerecht vermittelt und in den Unterricht integriert.

Ansprechstellen und Umgang mit Grenzverletzungen

- Kinder und Jugendliche werden über Ansprechpersonen bei unangenehmen Situationen, Grenzverletzungen oder Übergriffen informiert.
- Mögliche Ansprechstellen sind die Sportlehrkraft, das Schwimmbadpersonal sowie schulische Vertrauenspersonen.
- Wahrgenommene oder gemeldete Situationen werden ernst genommen, dokumentiert und entsprechend dem Schutzkonzept bearbeitet.

Schwimmbegleitung durch zusätzliche Personen

- Zusätzliche Begleitpersonen (z. B. Schwimmbegleitungen) unterstützen den Schwimmunterricht nach vorheriger Absprache und klarer Aufgabenklärung.
- Sie erhalten Informationen zu den geltenden Schutz- und Verhaltensregeln und bestätigen diese schriftlich.
- Die pädagogische Verantwortung, Aufsichtspflicht und Verantwortung für Rettungsmaßnahmen liegen bei den zuständigen schulischen Mitarbeitenden.
- Ob unterstützende Personen mit ins Wasser gehen, wird individuell durch Lehrkraft, Schulleitung und gegebenenfalls Träger abgestimmt.
- Lehrkräfte können mit ins Wasser gehen, sofern die Aufsichtspflicht weiterhin durch qualifizierte Mitarbeitende gewährleistet ist.

Kleidung in der Schule

Kinder	Mitarbeitende	
- Intime Körperzonen bedecken - Es ist darauf zu achten, dass Kinder weder unangemessen freizügig noch einschränkend oder	- Intime Körperzonen bedecken - Mitarbeitende übernehmen auch durch ihre Kleidung eine Vorbildfunktion und achten auf eine professionelles, dem pädagogischen Kontext	Generell in Schule

beschämend bekleidet sind - Kulturelle Hintergründe sollten bei der Auswahl der Kleidung mit berücksichtigt werden	entsprechendes Erscheinungsbild - Es ist darauf zu achten, dass Mitarbeitende weder unangemessen freizügig, noch einschränkend oder beschämend bekleidet sind - Kulturelle Hintergründe sollten bei der Auswahl der Kleidung mit berücksichtigt werden	
- Beim Schwimmunterricht soll funktionale, altersgerechte und bewegungsfreundliche Schwimmkleidung getragen werden (kulturelle Hintergründe werden berücksichtigt)	- Mitarbeitende tragen angemessene Badekleidung mit Alltagskleidung darüber.	Schwimmunterricht
- Intime Körperzonen bedecken - Es ist darauf zu achten, dass die Kleidung sportlich ist und dass Kinder weder unangemessen freizügig, noch einschränkend oder beschämend bekleidet sind - Kulturelle Hintergründe sollten bei der Auswahl der Kleidung mitberücksichtigt werden - Jegliche Art von Schmuck ist nicht erlaubt (Ketten, Ohrringe, Armbänder, Ringe) – das Abkleben der Ohrringe geschieht vorzugweise durch Erziehungsberechtigte, im Notfall durch die Sportkraft - Kopfbedeckung (Mütze, Cap) ist nicht erlaubt - Sollte keine Sportbrille vorliegen, dann ist das Tragen einer normalen Sehbrille nur mit einem ärztlichen Attest erlaubt	- Intime Körperzonen bedecken - Mitarbeitende übernehmen auch durch ihre sportliche Kleidung eine Vorbildfunktion und achten auf eine professionelles, dem pädagogischen Kontext entsprechendes Erscheinungsbild - Es ist darauf zu achten, dass Mitarbeitende weder unangemessen freizügig, noch einschränkend oder beschämend bekleidet sind - Kulturelle Hintergründe sollten bei der Auswahl der Kleidung mitberücksichtigt werden - Jegliche Art von Schmuck ist nicht erlaubt (Ketten, Ohrringe, Armbänder, Ringe)	Sportunterricht

Sprache

- Mitarbeitende werden mit ihrem korrekten Nachnamen angesprochen und dürfen geduzt werden.
- Kinder werden ebenfalls mit ihren korrekten Vornahmen angesprochen und geduzt.
- Mitarbeitende agieren als Sprachvorbilder für Kinder.
- Pädagogische Gespräche finden nicht in direkter Anwesenheit von Kindern statt.
- Es ist auf einen respektvollen Umgang in Ansprache und Lautstärke untereinander zu achten.
- Kinder, die eine andere Erstsprache als Deutsch gelernt haben, werden in ihrer individuellen Sprachentwicklung gefördert und respektiert. Die Erstsprache darf nur nicht zur Ausgrenzung führen.

Kosenamen gegenüber Schüler*innen

- Grundsätzlich werden Kinder mit ihrem Namen angesprochen, um ihre Individualität und persönliche Würde zu respektieren
- Dabei ist stets darauf zu achten, dass keine unbeabsichtigte Grenzüberschreitung entsteht
- Pädagogische Fachkräfte reflektieren ihr Sprachverhalten regelmäßig und stellen sicher, dass es respektvoll, wertschätzend und frei von unangemessener Nähe ist
- Die Sprache der Kinder sollte gleichermaßen respektvoll und situationsangemessen sein

Raum

- Die Gestaltung und Nutzung von Räumen erfolgt unter dem Prinzip der Transparenz und des Schutzes der Kinder
- Türen bleiben, sofern pädagogisch und organisatorisch möglich, geöffnet oder zumindest einsehbar, um unbeobachtete 1:1-Situationen zu vermeiden
- Es ist darauf zu achten, dass die Eingangstüre der Schule verschlossen bleibt und nur von erwachsenen Mitarbeitenden geöffnet werden kann. Dies ist eine Schutzmaßnahme für Kinder und Erwachsene.
- Kinder bleiben nicht alleine im Raum zurück, außer bei pädagogischer Notwendigkeit (sinnvolle Absprache mit Kind)
- Räume werden geschlossen bei einem Amoklauf (siehe Verhaltensablauf Amok- Notfallordner)

Übernachtungen (z.B. Schulübernachtung, Klassenfahrt)

- Grundsätzlich gilt, dass Mitarbeitende nicht mit Schutzbefohlenen in einem Raum übernachten (bei Übernachtungen in Hallen oder Gruppenräumen können die Betreuenden im selben Raum übernachten. In diesem Fall übernachten mindestens zwei im Gruppenraum).
- Es ist auf eine geschlechtergerechte Übernachtungssituation zu achten (Individuelle Absprachen sind möglich aufgrund von persönlichen Gründen)
- Die Aufsicht ist jederzeit gewährleistet – Privatsphäre der Kinder wird dennoch respektiert
- Körperliche Nähe beschränkt sich auf notwendige Situation und erfolgt nur mit Zustimmung des Kindes

- Einzelkontakte finden möglichst in einsehbaren Bereichen statt

Tagesausflüge

- Die Aufsicht wird durch angemessene Betreuungsschlüssel und feste Zuständigkeiten jederzeit gewährleistet
- Abläufe, Verhaltensregeln, Treffpunkte etc. werden vorab transparent kommuniziert
- Körperliche Nähe beschränkt sich auf notwendige Situation und erfolgt nur mit Zustimmung des Kindes

Private Kontakte zu Schüler*innen

- Sind bestehende Bekanntschaften zu SuS bzw. deren Familien bekannt, werden diese der Schulleitung offengelegt und im schulischen Alltag transparent gehandhabt.
- Gespräche über schulische Angelegenheiten finden ausschließlich im professionellen Rahmen statt.
- Private Treffen, bevorzugte Kommunikation oder Sonderreglungen aufgrund der Bekanntschaft sind unerwünscht.
- Entscheidungen bezüglich Förderung, Bewertung oder pädagogischer Maßnahmen erfolgen unabhängig und nachvollziehbar.
- Der Austausch von privaten social media Kanälen oder privaten Telefonnummern, Email-Adressen und der Kontakt darüber sind zu unterlassen.

Datenschutz (z.B. Fotografieren)

- Bei dem Umgang mit personenbezogenen Daten werden die Datenschutzbestimmungen eingehalten.
- Bild, Ton und/oder Videoaufnahmen, sowie deren Veröffentlichung erfolgen nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten.
- Fotos für die interne Schulhomepage können nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten veröffentlicht werden und/oder Kinder werden darauf unkenntlich gemacht (von hinten fotografiert).
- Aufnahmen werden nicht für private Zwecke gespeichert, nicht auf social media hochgeladen oder weitergeleitet.
- Weitere Hinweise zum Datenschutz befinden sich in dem Konzept zur Medienpädagogik – einsehbar im Schulmanager und analog im Lehrerzimmer.

Toilettengänge

- Die Privatsphäre und Würde der Kinder muss gewährt sein.
- Das Schulpersonal begleitet keine Toilettengänge in die Kabine.
- Hilfestellungen erfolgen nur, wenn sie pädagogisch (oder pflegerisch) notwendig sind und möglichst unter Wahrung der Intimsphäre.
- Die Sauberkeitserziehung obliegt den Erziehungsberechtigten

- Toilettenregeln werden allen Kindern transparent erklärt, bei Grenzüberschreitungen werden individuelle pädagogische Maßnahmen ergriffen.
- Es wird kein Vandalismus in der Toilettenkabine betrieben.
- Bei Verstoß gegen Toilettenregeln werden folgende, pädagogische Maßnahmen ergriffen: Toilettenliste überprüfen (wer geht wann wie oft auf die Toilette), zweites Kind mitschicken (außerhalb warten), Toilettenpapierrolle wird eingesammelt von der Klassenleitung (Kinder müssen sich diese dort abholen) oder ähnliche Systeme.
- Auch bei Ausflügen gelten diese Regeln.

Wundversorgung

- Die Versorgung der Wunden erfolgt ausschließlich unter Beachtung der geltenden Hygiene- und Schutzvorschriften.
- Dabei wird die Intimsphäre der Kinder stets bewahrt.
- Kleinere Wunden werden sachgerecht erstversorgt
- Eine Wundversorgung mit einem Pflaster wird durchgeführt, außer es liegt ein Widerspruch der Erziehungsberechtigten vor (bei der Schulanmeldung wird hier ein Schreiben ausgehändigt)
- Bei größeren Verletzungen wird unverzüglich medizinische Hilfe hinzugezogen, die Sorgeberechtigen werden informiert.
- Körperkontakt beschränkt sich auf das medizinische Maß und wird transparent und professionell durchgeführt.
- Versorgung im Intimbereich erfolgen grundsätzlich nicht durch schulisches Personal. In medizinischen Notfällen, im Sinne der ersten Hilfe, ist die Versorgung erlaubt – dies ist aber im Alltag zu vermeiden ohne medizinische Notwendigkeit.
- Alle medizinischen, notwendigen Versorgungen werden dokumentiert.

Pädagogischer Umgang mit Essensverhalten

- Schutzbefohlene werden nicht zum Essen gezwungen. Sollte sich ein Kind grundsätzlich weigern zu essen, werden die Personensorgeberechtigen informiert. Pädagogische Maßnahmen können individuell vereinbart werden.
- Eine ausgewogene Ernährung wird im Schulalltag unterstützt und pädagogisch begleitet.
- Mitarbeitende handeln als Vorbild

Externe Mitarbeit in der Schule

- Alle Menschen, die keinen langfristig, festen Anstellungsvertrag in der Einrichtung haben, halten sich an die Regeln des Verhaltenskodex und Grundlagen des Schutzkonzepts (siehe Handout) und unterzeichnen diesen.
- Zusätzlich gilt die Datenschutzbestimmung der Verschwiegenheit.
- Alle Menschen, die die Schule besuchen (z.B. Handwerkernde, Leseomas, Learncompany), melden sich vorher in der Verwaltung an und erhalten einen Besucherausweis.

Selbstverpflichtungserklärung
zum Verhaltenskodex der KGS

Der Verhaltenskodex der KGS ist verbindlicher Bestandteil des schulischen Schutzkonzeptes und gilt für alle fest angestellten Mitarbeitenden im Vor- und Nachmittagsbereich.

Er beschreibt verbindliche Regeln und Grundsätze für das professionelle Handeln im schulischen Alltag. Er bildet die gemeinsame Grundlage für einen achtsamen, respektvollen und kinderschützenden Umgang mit allen Schüler*innen sowie für die Zusammenarbeit im Kollegium.
Er bietet insbesondere in Grenz- und Alltagssituationen Orientierung und Handlungssicherheit. Der Verhaltenskodex steht für die gemeinsame Verantwortung zum Schutz der Kinder und für eine sichere und vertrauensvolle Lern- und Lebensumgebung.

Selbstverpflichtung

Name: _____ *angestellt als:* _____

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich ausdrücklich, den Verhaltenskodex in seiner jeweils geltenden Fassung einzuhalten und mein gesamtes pädagogisches und berufliches Handeln daran auszurichten.

Ich nehme zur Kenntnis, dass der Verhaltenskodex eine verbindliche Grundlage meiner Tätigkeit und ein wesentlicher Bestandteil des schulischen Schutzkonzeptes.
Ich verpflichte mich insbesondere dazu,

- die im Verhaltenskodex festgelegten Regeln, Haltungen und Standards konsequent einzuhalten,
- meine beruflichen Beziehungen zu Kindern jederzeit achtsam, respektvoll und professionell zu gestalten,
- die Rechte der Kinder aktiv zu achten und zu ihrem Schutz beizutragen,
- auf Grenzverletzungen und Risikosituationen aufmerksam und handlungssicher zu reagieren und die vorgesehenen schulischen Verfahren einzuhalten,
- bei Unsicherheiten, Belastungen oder unklaren Situationen verpflichtend interne Ansprechpersonen einzubeziehen und bei Bedarf externe Fachberatung zu nutzen,
- aktiv zu einer Kultur der Achtsamkeit, Transparenz und Verantwortung im schulischen Alltag beizutragen.

Ich bin mir bewusst, dass die Einhaltung des Verhaltenskodex eine verbindliche Voraussetzung für die Tätigkeit im schulischen Dienst an der KGS ist.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

KGS An den Kaulen – Selbstverpflichtung: Verhaltenskodex

Dieser Verhaltenskodex (Kurzform – Langform einsehbar im Schutzkonzept) gilt für alle ***externen Mitarbeitenden, Honorarkräfte, Praktikant*innen, Bundesfreiwilligendienstleistende, Ehrenamtlich, die an der KGS An den Kaulen tätig sind.***
Alle genannten Personen verpflichten sich durch eine Selbstverpflichtungserklärung, die Inhalte dieses Verhaltenskodexes während ihrer Tätigkeit einzuhalten. Der Kodex dient dem Schutz der Kinder sowie einem respektvollen, professionellen und achtsamen Miteinander im Schulalltag.

1. Grundhaltung im Umgang mit Kindern

Ich begegne allen Kindern respektvoll, wertschätzend und zugewandt.

Ich achte die Würde jedes Kindes und seine individuellen Grenzen.

Ich handle stets kindorientiert und professionell.

2. Nähe und Distanz / Körperkontakt

Körperliche Kontakte erfolgen ausschließlich aus pädagogischen Gründen (z. B. Trösten, Sicherheit geben).

Körperliche und psychische Gewalt sind untersagt.

Küssen sowie das Sitzen auf dem Schoß sind nicht erlaubt.

Kinder werden nicht festgehalten, außer zur Abwehr von Selbst- oder Fremdgefährdung.

Körperkontakt orientiert sich stets an der Situation und am Kind.

3. Sprache und professionelles Verhalten

Ich verwende eine respektvolle, diskriminierungsfreie und kindgerechte Sprache.

Kosenamen werden nicht verwendet.

Abwertende, sexualisierte oder ausgrenzende Äußerungen sind untersagt.

Pädagogische Gespräche über Kinder finden nicht in Anwesenheit von Kindern statt.

Ich bin mir meiner Vorbildfunktion bewusst.

4. Räume und Aufsicht

Räume sind transparent und einsehbar zu gestalten.

Türen bleiben, wenn möglich, geöffnet.

Einzelarbeit erfolgt nachvollziehbar und pädagogisch begründet.

Unbeaufsichtigte 1:1-Situationen sind zu vermeiden.

Darauf achten, dass Kinder nicht in Räumen eingeschlossen werden (z.B. bei Verlassen d. Raumes).

5. Datenschutz und Medien

Private Foto-, Ton- oder Videoaufnahmen von Kindern sind untersagt.

Aufnahmen erfolgen ausschließlich nach schulischer Regelung und mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten.

Personenbezogene Daten werden vertraulich behandelt und nicht weitergegeben.

6. Schutzauftrag

Der Schutz der Kinder hat oberste Priorität.

Beobachtungen oder Verdachtsmomente werden nach den schulischen Vorgaben weitergegeben.

Es gelten die festgelegten Melde- und Kommunikationswege der Schule.

7. Private Kontakte

Private Kontakte zu Schüler*innen oder deren Familien sind nicht zulässig.

Kommunikation erfolgt ausschließlich im schulischen Rahmen.

Der Austausch privater Kontaktdaten (Telefon, Social Media etc.) ist untersagt.

8. Kleidung und Auftreten

Die Kleidung ist dem pädagogischen Kontext angemessen.

Intime Körperbereiche sind stets bedeckt.

Ein professionelles Erscheinungsbild wird erwartet.

9. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex können zum Ausschluss von der Tätigkeit an der Schule sowie zu arbeits-, aufsichts- oder disziplinarrechtlichen Konsequenzen führen.

Erklärung

Ich habe den Verhaltenskodex der KGS An den Kaulen gelesen und verstanden.

Ich verpflichte mich im Rahmen einer Selbstverpflichtungserklärung, die genannten Regelungen während meiner Tätigkeit einzuhalten.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

4.0 Prävention

Prävention ist ein verbindlicher Bestandteil des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags und wird kontinuierlich im Unterricht sowie im gesamten Schulleben umgesetzt. Sie wird als durchgängiges pädagogisches Prinzip verstanden und fächerübergreifend in den Arbeitsplänen sowie im Unterricht verankert. Ziel ist es, die Schüler*innen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stärken, ihre Selbstwirksamkeit und Resilienz zu fördern, sie mit ihren Rechten vertraut zu machen und sie zu einem selbstbewussten, verantwortungsvollen und sicheren Handeln zu befähigen. Die Kinder lernen, eigene Gefühle wahrzunehmen und zu benennen, persönliche Grenzen zu erkennen und zu achten sowie angemessene Handlungsmöglichkeiten in Konflikt- und Belastungssituationen zu entwickeln. Gleichzeitig werden sie darin bestärkt, Unterstützung einzufordern und sich vertrauensvoll an geeignete Ansprechpersonen zu wenden.

Die Umsetzung orientiert sich insbesondere an den im schulinternen Curriculum verankerten Themen des **Sachunterrichts**. Im Bereich „Demokratie und Gesellschaft“ setzen sich die Schüler*innen unter anderem im Klassenrat, im Kinderparlament sowie bei der Beschäftigung mit Kinderrechten und einem respektvollen Zusammenleben mit Mitbestimmung, Partizipation und sozialer Verantwortung auseinander. Sie lernen, ihre Meinung zu äußern, andere zu respektieren und Konflikte gewaltfrei zu lösen.

Im Themenbereich „Körper und Gesundheit“ werden Inhalte wie Gefühle, der eigene Körper, **Sexualerziehung** sowie gute und schlechte Geheimnisse altersgerecht behandelt. Die Kinder entwickeln ein Bewusstsein für ihre persönlichen Grenzen, lernen, diese zu schützen und zu achten, „Nein“ zu sagen sowie sich bei Sorgen oder Problemen an Vertrauenspersonen zu wenden.

Im Bereich „**Medienbildung**“ beziehungsweise „Leben in der Medien- und Konsumgesellschaft“ erwerben die Schüler*innen Kompetenzen für einen verantwortungsvollen und sicheren Umgang mit digitalen Medien. Sie setzen sich mit Datenschutz, Cybermobbing, Risiken digitaler Kommunikation und dem Schutz persönlicher Daten auseinander und werden für ein sicheres Verhalten im digitalen Raum sensibilisiert.

Auch in den weiteren Unterrichtsfächern werden präventive Inhalte altersgerecht aufgegriffen. Im **Deutschunterricht** ermöglichen Bilderbücher, Geschichten und Gesprächsanlässe die Auseinandersetzung mit Gefühlen, Freundschaft, Vertrauen, Grenzen und dem Einholen von Unterstützung. Dabei werden die sprachliche Ausdrucksfähigkeit, Empathie und kommunikative Kompetenzen gezielt gefördert.

Im **Musikunterricht** stärken gemeinsames Singen, Mutmachlieder und musikalische Ausdrucksformen das Selbstvertrauen, das Gemeinschaftsgefühl und die emotionale Entwicklung der Kinder. Der Religionsunterricht greift Themen wie die Würde und Einzigartigkeit jedes Menschen, Nächstenliebe, gegenseitigen Respekt, Vertrauen sowie

Verantwortung für sich selbst und andere auf und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Werteerziehung.

Im **Kunstunterricht** setzen sich die Schüler*innen kreativ mit ihren Gefühlen, Stärken, Rechten und dem respektvollen Zusammenleben auseinander. Kreative Gestaltungsprozesse fördern Selbstwirksamkeit, Reflexionsfähigkeit und einen wertschätzenden Umgang miteinander. Im szenischen Spiel werden Alltagssituationen, Konflikte und mögliche Handlungsstrategien durch Rollenspiele und Perspektivwechsel erprobt. Dadurch entwickeln die Kinder soziale Kompetenzen, lernen Grenzen wahrzunehmen, Hilfe einzufordern und angemessen auf herausfordernde Situationen zu reagieren.

Der **Sportunterricht** unterstützt die Präventionsarbeit durch kooperative Bewegungsangebote, gemeinsame Regeln, Fairness und gegenseitige Rücksichtnahme. Dies stärkt das Vertrauen innerhalb der Lerngruppe, die soziale Verantwortung sowie einen respektvollen Umgang miteinander. Auch im Mathematikunterricht können präventive Themen beispielsweise im Rahmen von Datenerhebungen oder Diagrammen zum Wohlbefinden, zur Klassengemeinschaft oder zum Sicherheitsgefühl aufgegriffen und fachliches Lernen mit sozialem Lernen verbunden werden.

Prävention wird darüber hinaus im Schulalltag durch gemeinsame Klassenregeln, Projekte zur Förderung sozialer Kompetenzen, geschlechtersensible Bildung sowie regelmäßige Gesprächsanlässe und Beteiligungsformate kontinuierlich gelebt. Die nachhaltige Verankerung präventiver Inhalte in Unterricht und Schulleben trägt dazu bei, eine Schulkultur zu gestalten, die von Wertschätzung, Vertrauen, Partizipation, Achtsamkeit und gegenseitigem Respekt geprägt ist. Die Schüler*innen erleben die Schule als einen sicheren Lern- und Lebensraum, in dem ihre Anliegen ernst genommen werden und sie verlässliche Unterstützung durch die Schulgemeinschaft erfahren.

KINDERSCHUTZ IM UNTERRICHT

Kinderschutz ist im Unterricht ein gemeinsamer Auftrag – jeden Tag!

Wir stärken Kinder, ihre Rechte zu kennen, ihre Grenzen zu achten und Hilfe zu holen.
So schaffen wir eine sichere, respektvolle und vertrauensvolle Lernumgebung.

MEINE RECHTE

- Kinderrechte altersgerecht kennen und verstehen
- Mitbestimmung im Klassenrat und Kinderparlament
- Unsere Klassenregeln gemeinsam entwickeln und einhalten
- Respektvoller Umgang und gewaltfreie Kommunikation üben

ZIEL: Kinder wissen, dass sie Rechte haben und ihre Meinung wichtig ist.

MEIN KÖRPER – MEINE GRENZEN

- Gefühle benennen und ernst nehmen
- „Ja"- und „Nein"-Gefühle unterscheiden
- Eigene Grenzen wahrnehmen und respektieren
- Gute und schlechte Geheimnisse unterscheiden
- Ansprechpersonen kennen und Hilfe holen

ZIEL: Kinder können ihre Gefühle und Grenzen äußern und Hilfe holen.

SICHER IN MEDIEN UND DIGITALEN WELTEN

- Regeln für die Nutzung von Tablets, Internet und Apps
- Gefahren im Internet erkennen
- Datenschutz und persönliche Daten schützen
- Kein Mobbing – auch nicht online
- Respektvoll kommunizieren

ZIEL: Kinder nutzen Medien sicher, bewusst und respektvoll.

ACHTSAM MITEINANDER – HILFE HOLEN

- Aufeinander achten und unterstützen
- Niemanden ausgrenzen oder verletzen
- Hilfe holen ist kein Petzen
- Vertrauenspersonen in der Schule kennen
- Gemeinsame Projekte zur Stärkung sozialer Kompetenzen

ZIEL: Kinder erleben eine vertrauensvolle Unterrichtsatmosphäre und wissen, wo sie Hilfe bekommen.

ZIEL IM UNTERRICHT

- Alle Kinder fühlen sich sicher, respektiert und wertgeschätzt
- Kinder entwickeln ein gesundes Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein
- Kinder lernen, für sich und andere Verantwortung zu übernehmen

ZIEL: Eine sichere, respektvolle und unterstützende Lernumgebung für alle Kinder.

Kinderschutz im Unterricht – gemeinsam stark!

DEUTSCH

Kinderschutzthemen im Unterricht:

- Bilderbücher und Geschichten thematisieren Gefühle, Grenzen, Vertrauen und Hilfe
- Sprache nutzen, um über Erlebnisse und Sorgen zu sprechen
- Stärkung von Empathie und wertschätzendem Umgang



MUSIK

Kinderschutzthemen im Unterricht:

- Mutmachlieder stärken Selbstvertrauen und positive Gefühle
- Musik als Ausdrucksmöglichkeit für Emotionen
- Gemeinsam singen und gestalten fördert Zusammenhalt und Respekt



RELIGION

Kinderschutzthemen im Unterricht:

- Jeder Mensch ist wertvoll und einmalig
- Achtung und Würde jedes Einzelnen
- Vertrauen zu Gott und zu anderen Menschen
- Über Sorgen, Ängste und Hoffnungen sprechen



THEATERSPIEL / SZENISCHES SPIEL

Kinderschutzthemen im Unterricht:

- Szenen spielen und nachstellen, um Gefühle und Situationen besser zu verstehen
- Rollenspiele stärken Selbstvertrauen und Hilfsbereitschaft
- Gemeinsames Entwickeln von Lösungen fördert den respektvollen Umgang



KUNST / GESTALTEN

Kinderschutzthemen im Unterricht:

- Gefühle und Erlebnisse kreativ ausdrücken
- Plakate und Bilder zu Kinderrechten, Freundschaft und Zusammenhalt gestalten
- Kreative Projekte stärken Selbstwirksamkeit und Gemeinschaft



SPORT / BEWEGUNG

Kinderschutzthemen im Unterricht:

- Fairness, Rücksichtnahme und Respekt im Miteinander
- Stärkung des Körperbewusstseins und der eigenen Grenzen
- Teamspiele fördern Vertrauen und Zusammenhalt
- Stopp-Regeln kennenlernen und anwenden



123 MATHEMATIK

Kinderschutzthemen im Unterricht:

- Diagramme und Tabellen zu Themen wie Wohlbefinden und Zusammenhalt erstellen
- Aufgaben und Rätsel gemeinsam lösen und sich gegenseitig unterstützen
- Stärkung von Geduld, Ausdauer und wertschätzendem Umgang



SOZIALES LERNEN

Kinderschutzthemen im Unterricht:

- Über Gefühle, Grenzen und Bedürfnisse sprechen
- Konflikte gewaltfrei lösen
- Hilfe holen und Hilfe geben
- Stärkung von Empathie, Respekt und Verantwortung füreinander



Wir hören zu. Wir nehmen ernst. Wir helfen weiter.
Gemeinsam sorgen wir dafür, dass sich alle Kinder sicher, angenommen und geschützt fühlen.

5.0 Anti-Diskriminierung

Unsere Schule versteht sich als ein sicherer Lern- und Lebensort für alle Kinder und Erwachsenen – unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Sprache, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung, sozialer Herkunft, Alter oder anderen persönlichen Merkmalen. Jede Form von Diskriminierung widerspricht unserem Bildungs- und Erziehungsauftrag sowie den Grund- und Menschenrechten, denen sich unsere Schule verpflichtet fühlt. Deshalb ist Antidiskriminierung ein zentrales Element unseres Schutzkonzeptes.

Diskriminierung zeigt sich nicht nur in offenen Beleidigungen oder körperlichen Übergriffen, sondern auch in alltäglichen Benachteiligungen, Vorurteilen, Stereotypen und Mikroaggressionen. Sie kann im zwischenmenschlichen Umgang, in schulischen Strukturen oder durch Sprache und Unterrichtsmaterialien entstehen und fortbestehen. Deshalb betrachten wir Diskriminierung nicht nur als Fehlverhalten einzelner Personen, sondern reflektieren auch die Bedingungen und Strukturen unserer Schule.

Unser Ziel ist eine **diskriminierungssensible Schulkultur**, in der Vielfalt wertgeschätzt sowie Teilhabe und Chancengerechtigkeit gefördert werden. Als Schule des Gemeinsamen Lernens verstehen wir Vielfalt als Bereicherung und gestalten Unterricht und Schulleben so, dass alle Schülerinnen und Schüler – unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen – möglichst gleichberechtigt teilhaben können. Dazu gehört auch eine behinderungssensible und barrierearme Pädagogik, die den unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen gerecht wird. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft tragen Verantwortung für einen respektvollen Umgang und dafür, diskriminierenden Äußerungen oder Handlungen entgegenzutreten. Rassistische, antisemitische, sexistische, ableistische (Diskriminierung gegen Menschen mit Behinderung), queerfeindliche oder andere diskriminierende Aussagen werden weder verharmlost noch ignoriert, sondern pädagogisch aufgegriffen und konsequent bearbeitet. Dabei steht nicht die Schuld einzelner Personen im Vordergrund, sondern die Verantwortung, aus Fehlern zu lernen und diskriminierende Verhaltensweisen künftig zu vermeiden.

Wer Diskriminierung erlebt oder beobachtet, soll sich darauf verlassen können, ernst genommen zu werden. **Betroffene erhalten Schutz**, Unterstützung und die Möglichkeit, ihre Erfahrungen in einem vertrauensvollen Rahmen zu schildern. Ihre Wahrnehmung wird respektiert und weder relativiert noch infrage gestellt. Gemeinsam wird besprochen, welche Unterstützung gewünscht wird und welche weiteren Schritte sinnvoll sind. Die Selbstbestimmung der betroffenen Person steht dabei im Mittelpunkt.

Unsere Schule verfügt über **transparente Verfahren zur Prävention** und zum Umgang mit Diskriminierung. Dazu gehören klare Ansprechpersonen, geregelte Beschwerdewege sowie eine nachvollziehbare Dokumentation und Bearbeitung von Vorfällen. Gleichzeitig überprüfen wir regelmäßig unsere schulischen Strukturen, Unterrichtsmaterialien und Kommunikationsformen auf mögliche Benachteiligungen und entwickeln diese weiter. Als Schule des Gemeinsamen Lernens setzen wir uns kontinuierlich mit inklusiver, behinderungssensibler Pädagogik auseinander und bilden uns insbesondere in den Förderschwerpunkten Lernen, geistige Entwicklung, emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation sowie Sehen fort. Fortbildungen sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung mit Vielfalt und Menschenrechten unterstützen alle Mitarbeitenden dabei, diskriminierungssensibel zu handeln.

Eine diskriminierungssensible Schule lebt von Offenheit, Selbstreflexion und Verantwortung. Niemand ist frei von Vorurteilen oder gesellschaftlichen Prägungen. Entscheidend ist die Bereitschaft, das eigene Handeln zu hinterfragen, Rückmeldungen anzunehmen und aus Fehlern zu lernen. Antidiskriminierung verstehen wir als einen kontinuierlichen Entwicklungsprozess, der dazu beiträgt, ein Lern- und Lebensumfeld zu schaffen, das von Wertschätzung, Teilhabe, Chancengerechtigkeit und gegenseitigem Respekt geprägt ist.

6.0 Ansprech- und Beschwerdeverfahren

Eine verlässliche und transparente **Struktur für Rückmeldungen, Anliegen und Beschwerden** ist ein wichtiger Bestandteil unseres schulischen Schutzkonzeptes. Kinder sowie Erziehungsberechtigte sollen jederzeit wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie Unterstützung benötigen, Fragen haben oder Situationen klären möchten.

Insbesondere für Kinder ist es von großer Bedeutung, verlässliche Anlaufstellen in der Schule zu kennen. Kinder, die wissen, wo sie Hilfe bekommen und dass ihre Anliegen ernst genommen werden, sprechen eher über belastende oder schwierige Situationen. Dies stärkt ihre Selbstwirksamkeit und trägt wesentlich dazu bei, mögliche kinderschutzrelevante Themen frühzeitig wahrzunehmen und angemessen zu begleiten. Die Kenntnis von vertrauensvollen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern unterstützt Kinder dabei, sich im Bedarfsfall Hilfe zu holen und sich in der Schule sicher und gehört zu fühlen.

Auch für Erziehungsberechtigte ist Transparenz über Anlauf- und Beschwerdewege ein zentraler Baustein einer vertrauensvollen Zusammenarbeit. Eine klare Struktur ermöglicht es, **Anliegen auf unterschiedlichen Ebenen anzusprechen** – beginnend im direkten Gespräch mit den zuständigen Lehrkräften, über die Klassenleitung oder die Schulleitung sowie über schulinterne Beratungs- und Unterstützungsstrukturen. Darüber hinaus stehen bei Bedarf auch externe Unterstützungsmöglichkeiten wie Beratungsstellen, das Jugendamt sowie der schulpsychologische Dienst zur Verfügung. Diese Angebote können insbesondere in komplexeren oder belastenden Situationen eine ergänzende fachliche Begleitung bieten und zur Klärung und Entlastung beitragen.

Der **Lehrerrat** ist ein weiteres Gremium, welches sich für die Interessen der Lehrkräfte einsetzt. Dies ist ein gewähltes Gremium. Bei Bedarf kann der Lehrerrat angesprochen werden und es werden Termine ausgemacht.

Die nachfolgenden Übersichten stellen die Anlauf- und Beschwerdewege sowohl **kindgerecht als auch für Erziehungsberechtigte** dar und machen deutlich, welche Unterstützungsmöglichkeiten im schulischen System zur Verfügung stehen.

Hinweis: In der Anlage befinden sich für Fachkräfte weitere Anlaufstellen.



Diese Übersicht hängt in den Klassenzimmern für Kinder aus.



Dies ist eine allgemeine Übersicht der Ansprechpartner für verschiedene Personengruppen.

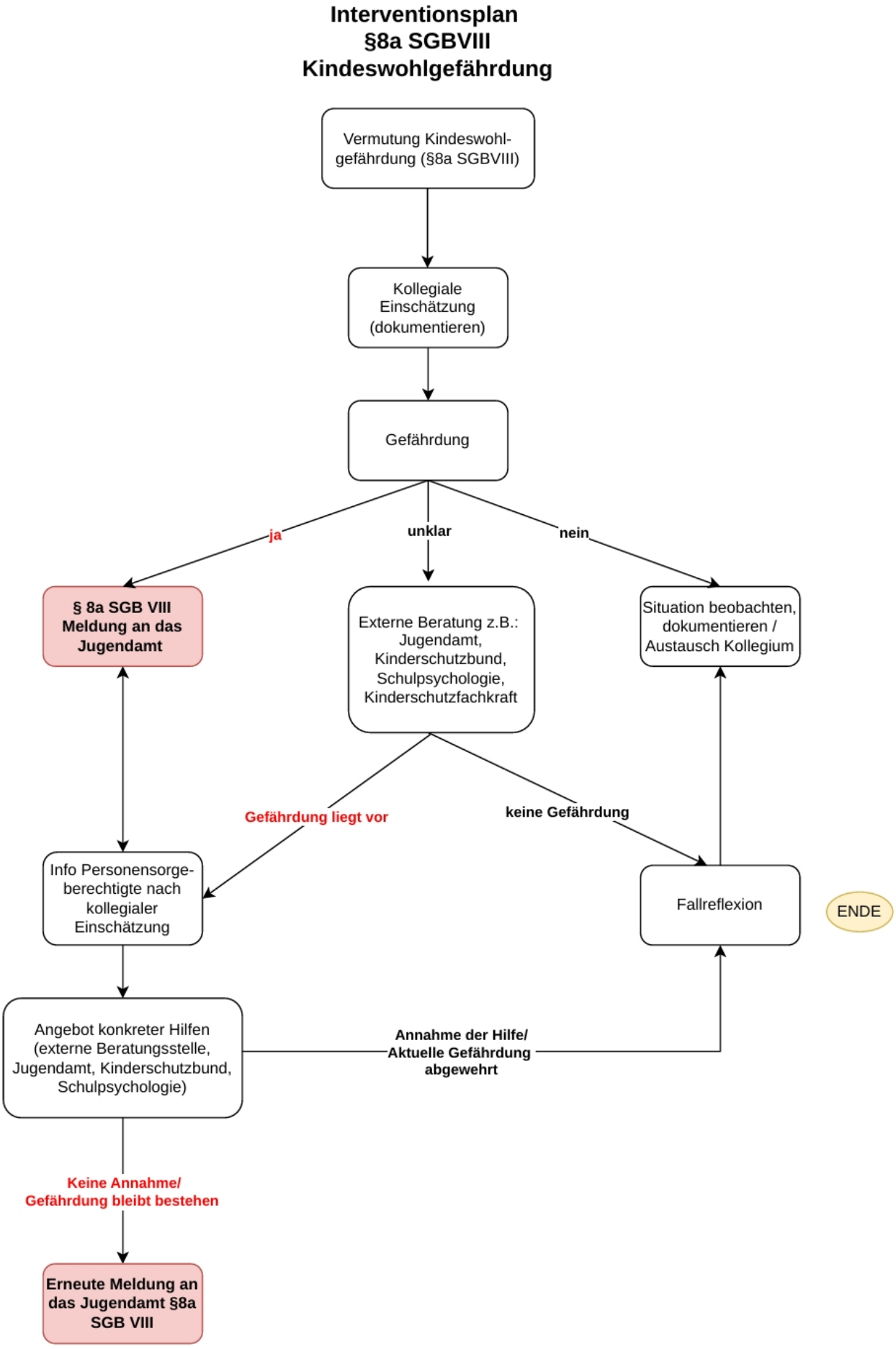
7.0 Intervention

Die nachfolgenden Interventionspläne unterstützen alle Mitarbeitenden dabei, in Situationen mit Anhaltspunkten für eine **mögliche Kindeswohlgefährdung sowie bei Grenzverletzungen oder (sexualisierten) Übergriffen** sicher, transparent und verantwortungsvoll zu handeln. Sie bieten Orientierung für unterschiedliche Fallkonstellationen, beschreiben verbindliche Handlungsschritte und schaffen Klarheit über Zuständigkeiten und Verfahrenswege.

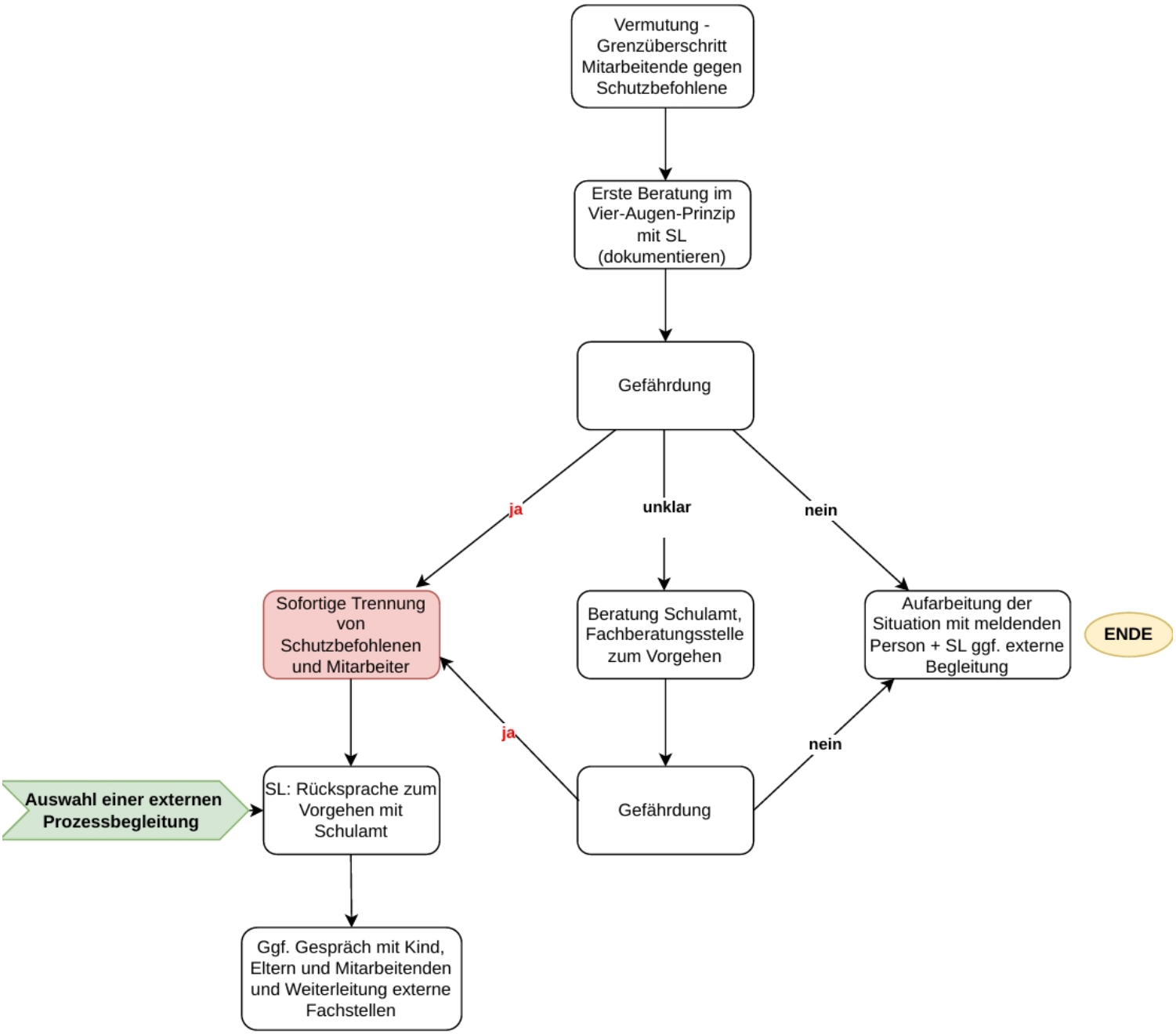
Ziel der Interventionspläne ist es, Kinder und Erwachsene zu schützen, Handlungssicherheit zu stärken und ein abgestimmtes Vorgehen innerhalb der Schulgemeinschaft zu gewährleisten. Sie fördern ein besonnenes, professionelles Handeln und tragen dazu bei, Entscheidungen nachvollziehbar und im Sinne des Schutzauftrags zu treffen.

Jeder Einzelfall ist individuell und erfordert eine sorgfältige fachliche Einschätzung. Die Interventionspläne ersetzen nicht die professionelle Bewertung einer Situation. In allen Fällen besteht die Möglichkeit und ausdrücklich die Empfehlung, interne Ansprechpersonen sowie externe Fachberatungsstellen hinzuzuziehen. Die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und weiteren Kooperationspartnern ist ein wesentlicher Bestandteil eines wirksamen Kinderschutzes.

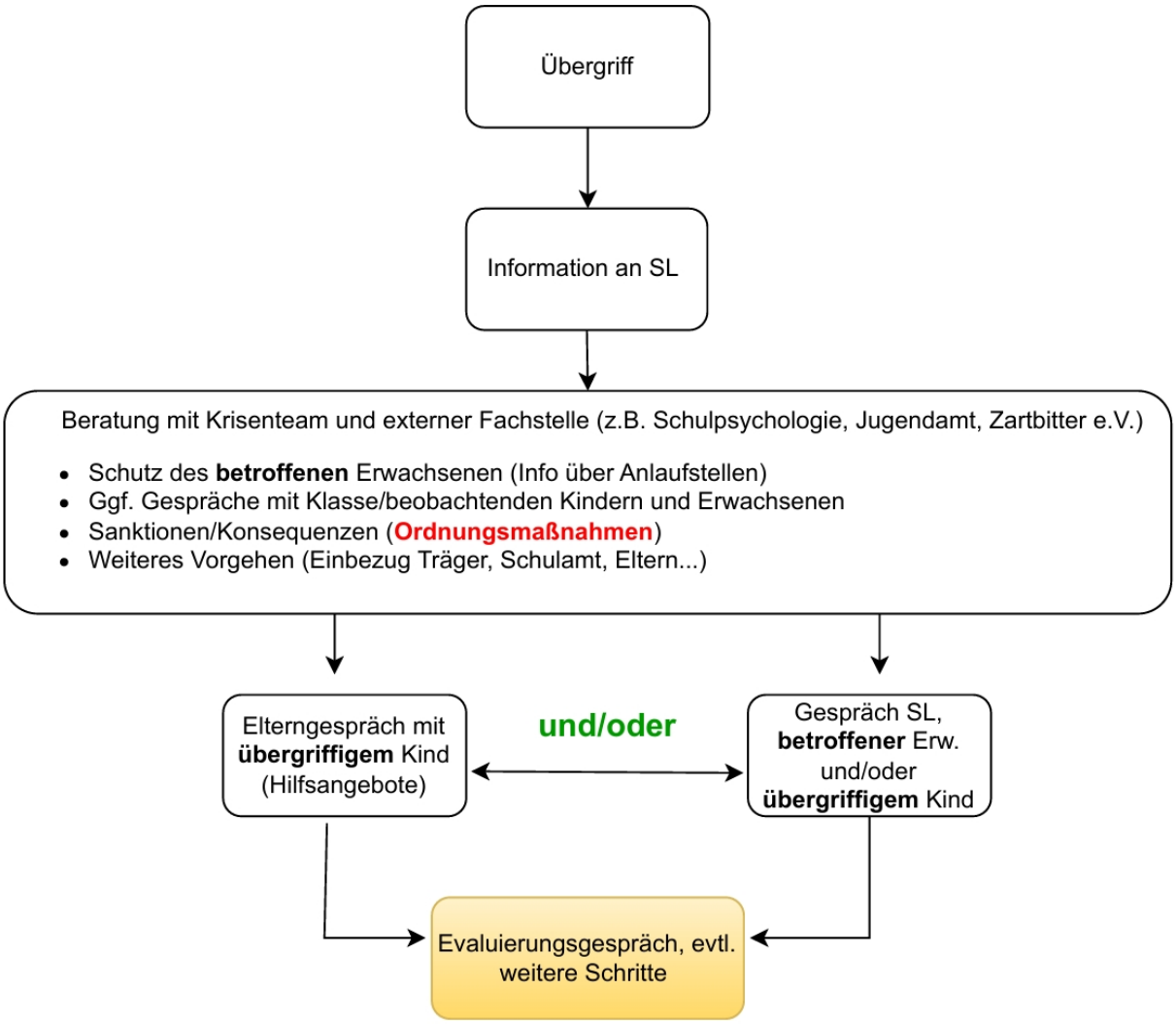
Die Interventionspläne werden regelmäßig überprüft, evaluiert und an rechtliche Vorgaben sowie aktuelle fachliche Erkenntnisse angepasst. Sie sind Bestandteil unseres Schutzkonzeptes und tragen dazu bei, eine Kultur der Achtsamkeit, des Vertrauens und der gemeinsamen Verantwortung an unserer Schule nachhaltig zu stärken.


Interventionsplan
§8a SGBVIII
Kindeswohlgefährdung
Vermutung Kindeswohl-gefährdung (§8a SGBVIII)
Kollegiale Einschätzung (dokumentieren)
Gefährdung
ja
unklar
nein
§ 8a SGB VIII Meldung an das Jugendamt
Externe Beratung z.B.: Jugendamt, Kinderschutzbund, Schulpsychologie, Kinderschutzfachkraft
Situation beobachten, dokumentieren / Austausch Kollegium
Gefährdung liegt vor
keine Gefährdung
Info Personensorge-berechtigte nach kollegialer Einschätzung
Fallreflexion
ENDE
Angebot konkreter Hilfen (externe Beratungsstelle, Jugendamt, Kinderschutzbund, Schulpsychologie)
Annahme der Hilfe/ Aktuelle Gefährdung abgewehrt
Keine Annahme/ Gefährdung bleibt bestehen
Erneute Meldung an das Jugendamt §8a SGB VIII

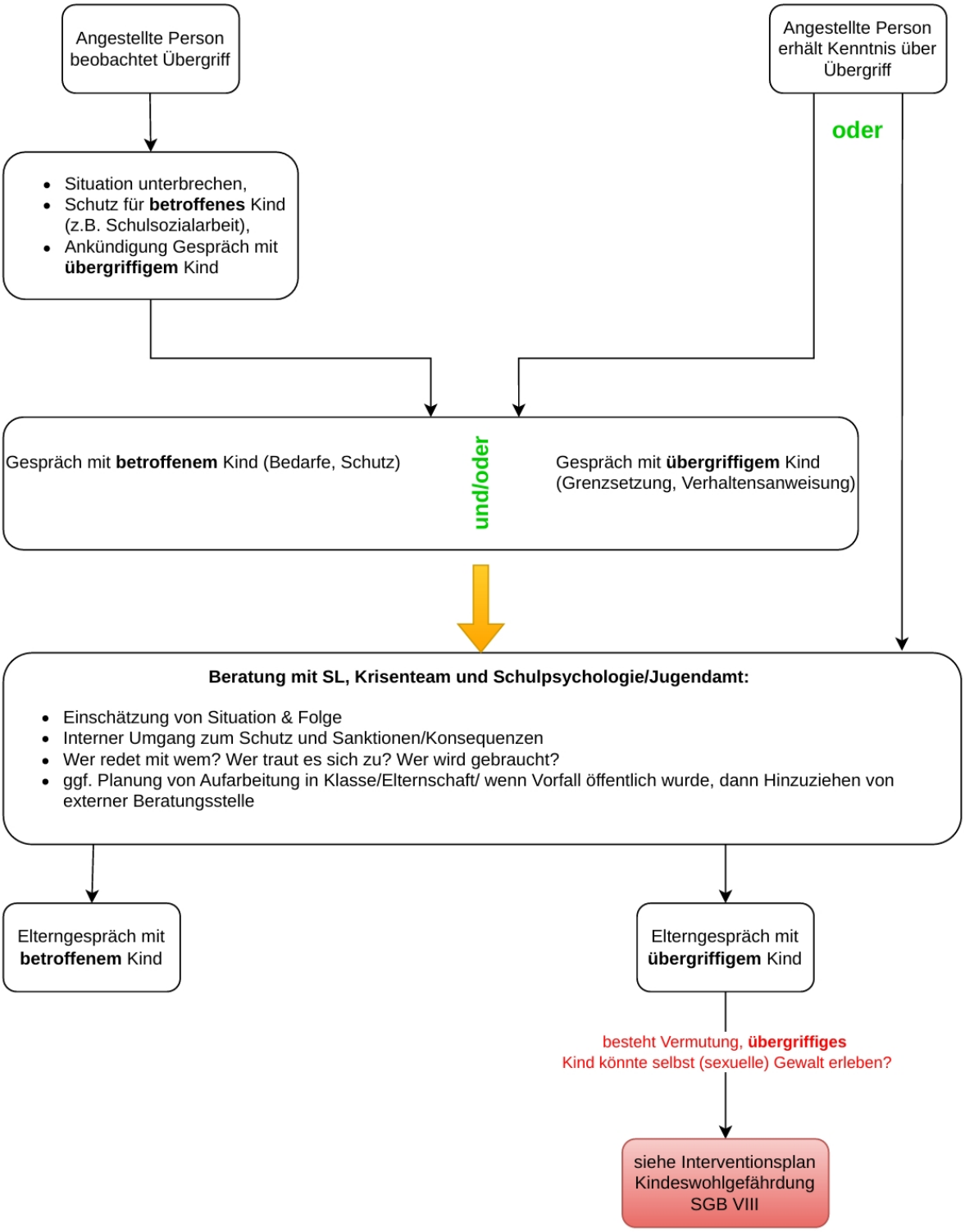
Interventionsplan interne Vermutung



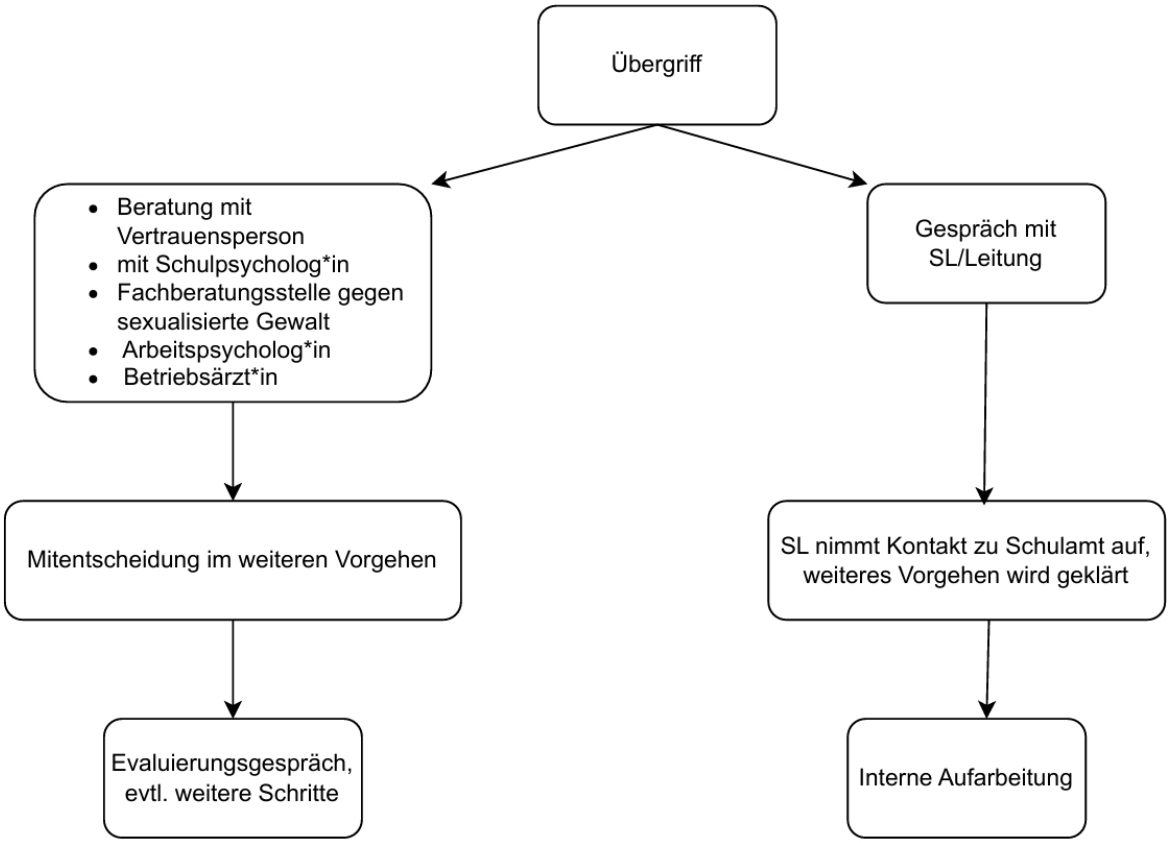
Interventionsplan
(Sexuelle) Übergriffe
von Kind an
Erwachsenen



Interventionsplan
(Sexuelle) Übergriffe
zw. Schüler*innen



Interventionsplan
(Sexueller) Übergriffe
Erwachsener an
Erwachsener



8.0 Risiko- und Potentialanalyse

Die regelmäßige Risikoanalyse ist ein zentraler Bestandteil unseres Schutzkonzeptes und dient der kontinuierlichen **Weiterentwicklung von Kinderschutz, Prävention und schulischer Qualität**. Sie stellt sicher, dass die Perspektiven aller Beteiligten systematisch einbezogen werden und unsere Schule als Lern- und Lebensraum fortlaufend reflektiert und verbessert wird.

Einmal im Schuljahr wird hierzu eine anonyme Befragung aller Mitglieder der Schulgemeinschaft durchgeführt. Befragt werden sowohl die Schüler*innen als auch das gesamte schulische Personal. Ziel ist es, unterschiedliche Wahrnehmungen sichtbar zu machen und ein umfassendes Bild darüber zu erhalten, wie sicher, unterstützend und verlässlich unser schulisches Umfeld erlebt wird.

Im Mittelpunkt der **Befragung der Schüler*innen** steht die Frage, wo sie sich in der Schule sicher und wohl fühlen und wo sie möglicherweise Unsicherheiten erleben. Ebenso wird erfragt, ob sie wissen, an wen sie sich im Bedarfsfall wenden können, ob sie die schulischen Anlaufstellen kennen und ob sie die Schule insgesamt als einen Ort erleben, an dem sie gerne lernen und sich aufhalten.

Für die **Befragung des schulischen Personals** liegt der Fokus zusätzlich auf der fachlichen und strukturellen Ebene des Kinderschutzes. Hier geht es unter anderem darum, wie sicher sich Mitarbeitende im Umgang mit Anhaltspunkten für eine mögliche Kindeswohlgefährdung fühlen, ob sie diese frühzeitig erkennen und einordnen können und wie sie die Zusammenarbeit im Kinderschutz einschätzen. Ebenso werden die Themen Beteiligung von Kindern, die Wirksamkeit von Hilfs- und Unterstützungsangeboten sowie die Kooperation mit Erziehungsberechtigten, dem Jugendamt und weiteren Fachstellen betrachtet. Auch mögliche Unsicherheiten oder Entwicklungsbedarfe werden bewusst erfasst.

Die **Ergebnisse der Risikoanalyse** werden transparent ausgewertet und aufbereitet. Sie werden der Schulpflegschaft vorgestellt und dem Kollegium in geeigneter Form rückgemeldet. Für die Schüler*innen erfolgt eine altersangemessene und kindgerechte Rückmeldung, sodass auch sie nachvollziehen können, dass ihre Rückmeldungen ernst genommen werden und Veränderungen bewirken.

Die vertiefte Auswertung erfolgt durch die Projektgruppe Schutzkonzept sowie das multiprofessionelle Team der Schule. Gemeinsam werden die Ergebnisse reflektiert, bestehende Strukturen überprüft und konkrete Handlungsbedarfe abgeleitet. Ziel ist es, Maßnahmen zu entwickeln, die sowohl die Sicherheit als auch das Wohlbefinden aller Kinder und Erwachsenen weiter stärken.

Die Risikoanalyse ist damit ein zentrales Instrument der Beteiligung, Transparenz und Qualitätssicherung. Sie ermöglicht es, blinde Flecken sichtbar zu machen, Entwicklungen kritisch zu reflektieren und Kinderschutz kontinuierlich weiterzuentwickeln. Sie trägt

wesentlich dazu bei, unsere Schule als sicheren, unterstützenden und lebendigen Lern- und Lebensraum für alle Beteiligten zu gestalten.

Die regelmäßige Durchführung der Risikoanalyse entspricht den Empfehlungen des **Landes Nordrhein-Westfalen zur Entwicklung und Evaluation institutioneller Schutzkonzepte** und ist ein zentrales Instrument zur Sicherstellung eines wirksamen, präventiven Kinderschutzes in Schule.

9.0 Personalverantwortung

Die Personalverantwortung liegt bei der Schulleitung bzw. bei den mit der Schulleitung beauftragten Personen. Bei einem Wechsel im Leitungsgremium achtet die Schulleitung auf eine Weitergabe der konkreten Beauftragung für die Einhaltung und Umsetzung des Schutzkonzeptes.

Dies umfasst folgende Bereiche:

- Bei Vorstellungsgesprächen, Bewerbungen u.a. wird auf das Kinderschutzkonzept verwiesen, die grundlegende Haltung thematisiert und eine Selbstverpflichtung zur Kenntnisnahme und Unterschrift vorgelegt.
- Dies gilt gleichermaßen auch für Mitarbeitende, die in begrenzten Zeiträumen oder zu festen Zeitfenstern in der Schule tätig sind wie Praktikant*innen, Lesementor*innen, Lernförder*innen, Schulbegleitungen und umschließt selbstverständlich auch den Arbeitsbereich Ganztag.
- Die Vorlage eines Führungszeugnisses ist unabdinglich.
- Längerfristig Beschäftigte werden jährlich von der Schulleitung aufgefordert, sich mit dem Schutzkonzept sowie auch andere Sicherheitsunterweisungen/Notfallordner u.a. zu beschäftigen. Der Nachweis darüber geschieht eigenverantwortlich durch eine geleistete Unterschrift. Inhaltlich wird im Laufe eines Konferenz-Jahresplans das Thema Kinderschutz regulär eingepflegt.
- Im Rahmen eines Schuljahres wird jeweils eine aktuelle Risiko/Sicherheits- und Potentialanalyse erhoben. Dies geschieht im Sinne der Partizipation mit Beteiligung der am Schulleben Beteiligten – Kinder & Mitarbeitende gleichermaßen. Der Einbezug der Eltern geschieht durch eine vorherige und begleitende transparente Information.
- Die Schulleitung begleitet bzw. verantwortet die Beratung und Meldung von möglichen Kindeswohlgefährdungen auf allen Ebenen.
- Bei vermuteten schwierigen Gesprächen beispielsweise mit Eltern bietet die Schulleitung ihre Unterstützung für Kolleg*innen und Mitarbeitende an.

Wie alle am Schulleben beteiligten Erwachsenen achtet die Schulleitung auf ein angemessenes Verhalten im Umgang nicht nur mit den Schutzbefohlenen, sondern im Miteinander auf allen Ebenen und Kommunikationsfeldern.

Dabei obliegt der Schulleitung auch die Verantwortung, Anzeichen von Fehlverhalten bzw. unangemessenem Verhalten in Bezug auf die Grundsätze des Schutzkonzeptes wahrzunehmen und in Gesprächen mit den Betroffenen zu thematisieren. Weitere Schritte ergeben sich je individuell, stets orientiert an den Leitlinien des Konzeptes.

10.0 Kooperation

Ein wirksamer Kinderschutz setzt eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und außerschulischen Fachstellen voraus. Schulen können jederzeit mit einem Verdachtsfall oder einer bestätigten Kindeswohlgefährdung, insbesondere im Bereich der sexualisierten Gewalt, konfrontiert werden. Um in solchen Situationen professionell, rechtssicher und im Sinne des Kindeswohls handeln zu können, arbeitet die Grundschule mit verschiedenen Kooperationspartnern zusammen.

Im Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung erfolgt – soweit der Schutz des Kindes dadurch nicht gefährdet wird – eine enge Zusammenarbeit mit den **Erziehungsberechtigten** sowie dem **Jugendamt der Stadt Köln**. Ziel der Kooperation ist es, gemeinsam mit Familie, Schule und weiteren beteiligten Fachkräften das Kindeswohl zu sichern, Gefährdungen einzuschätzen und durch geeignete Unterstützungs- und Hilfsmaßnahmen, beispielsweise Hilfen zur Erziehung, abzubauen.

Zur fachlichen Einschätzung von Verdachtsfällen kann sich das Schulpersonal jederzeit anonym durch das Jugendamt beraten lassen. Lehrkräfte haben gemäß den rechtlichen Vorgaben einen Anspruch auf Beratung durch eine **insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa),** die auf die Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen spezialisiert ist. Diese Beratung unterstützt die Schule dabei, angemessene Handlungsschritte einzuleiten und das weitere Vorgehen sorgfältig abzuwägen.

Darüber hinaus kooperiert die Schule im Bereich der Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt mit **Zartbitter e. V. als Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt** an Kindern und Jugendlichen sowie mit dem Kinderschutzbund. Beratung zu Fragen des Kinderschutzes, der Zusammenarbeit mit Eltern sowie zur Weiterentwicklung des schulischen Schutzkonzeptes erhält die Schule außerdem durch den **schulpsychologischen Dienst** der Stadt Köln. Die zuständige Schulpsychologin bietet hierfür regelmäßig eine Sprechstunde an der Schule für Schulpersonal, Mitarbeitende der OGTS sowie Erziehungsberechtigte an.

Bestehen bereits Hilfen zur Erziehung oder werden diese eingeleitet, beteiligt sich die Schule an **Hilfeplangesprächen**. Gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten, Lehrkräften, pädagogischen Fachkräften, dem Jugendamt sowie gegebenenfalls einer Familienhilfe werden Unterstützungsmaßnahmen abgestimmt und die Zusammenarbeit aller Beteiligten koordiniert.

Die **Schulsozialarbeit** ergänzt dieses Netzwerk, indem sie Familien bei Bedarf an geeignete Beratungsstellen und weitere Unterstützungsangebote vermittelt und sie bei der Inanspruchnahme von Hilfen begleitet.

Relevanteste Kooperationspartner	Aufgabe im Kinderschutz
Jugendamt der Stadt Köln	Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa), Gefährdungseinschätzung, Schutzauftrag nach §8a SGB VIII, Einleitung von Hilfen
Schulpsychologischer Dienst	Beratung des Schulpersonals und Erziehungsberechtigten, Unterstützung bei Fragen des Kinderschutzes und der Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes, regelmäßige Sprechstunden an der Schule
Zartbitter e.V.	Fachberatung, Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen
Kinderschutzbund Köln	Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien
Schulsozialarbeit	Systemische Beratung, Vermittlung an Beratungsstellen und Hilfsangebote, Unterstützung im Hilfenetzwerk

Hinweis: In der Anlage befinden sich weitere Anlaufstellen.

11.0 Fortbildung

Regelmäßige Fortbildungen sind ein wesentlicher Bestandteil unseres Schutzkonzeptes. Sie stärken die Handlungssicherheit aller an Schule beteiligten Beschäftigten und tragen dazu bei, Kinder wirksam vor sexualisierter Gewalt und anderen Formen der Kindeswohlgefährdung zu schützen.

Studien zeigen, dass sich betroffene Kinder und Jugendliche eher Lehr- und Fachkräften anvertrauen, wenn diese über entsprechendes Fachwissen und Handlungssicherheit verfügen. Gleichzeitig erschwert fundiertes Wissen Täterstrategien, da Anzeichen früher erkannt und angemessen eingeordnet werden können. Da die Themen Kinderschutz und sexualisierte Gewalt in Ausbildung und Studium häufig nur unzureichend behandelt werden, kommt der kontinuierlichen Fortbildung eine besondere Bedeutung zu.

Für das Schulpersonal sowie die Mitarbeitenden der Offenen Ganztagsschule (OGTS) wird regelmäßig eine Kinderschutzfortbildung beispielsweise durch den schulpsychologischen Dienst angeboten. Ergänzend erhalten die beim Träger Linoclub beschäftigten Mitarbeitenden (OGTS, Schulsozialarbeit und GL-Fachkraft) regelmäßig Basisschulungen zum Kinderschutz.

Die Fortbildungen vermitteln insbesondere:

- Grundlagenwissen zu sexualisierter Gewalt und Kindeswohlgefährdung,
- das Erkennen von Anzeichen sowie Handlungssicherheit im Verdachtsfall,
- schulinterne Verfahrensabläufe, Meldewege und die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt,
- die Gestaltung sensibler Gespräche mit Kindern, Eltern und Sorgeberechtigten,
- rechtliche Grundlagen sowie die Umsetzung und Weiterentwicklung des schulischen Schutzkonzeptes,
- Kinderrechte, Demokratiebildung und Partizipation.

Darüber hinaus haben alle Beschäftigten jederzeit die Möglichkeit, weitere Fortbildungen im Bereich Kinderschutz zu besuchen. Die Schulleitung informiert regelmäßig über aktuelle Fortbildungsangebote. Erkenntnisse aus besuchten Fortbildungen werden im Rahmen von Konferenzen an das Kollegium weitergegeben und fließen so in die gemeinsame Qualitätsentwicklung der Schule ein.

12.0 Aufarbeitung und Rehabilitation

Wenn es zu Fällen von Kindeswohlgefährdungen gekommen ist, endet der „Fall“ nicht mit einer Meldung o.ä., sondern erfordert im gleichen Maße Fingerspitzengefühl und Transparenz auch in der Nacharbeit. Es geht um den Persönlichkeitsschutz des Kindes, der Täter*in, der Mitwissenden, der Eltern und aller derer, die durch die Situation auch emotional betroffen sind.

Dies gilt auch für Geschehnisse innerhalb der Schule.

Dabei richtet sich die Aufarbeitung nach der Einschätzung der jeweiligen Situation – sei es, dass ein Verdacht sich als unbegründet erweist, sei es, dass sich ein Verdacht bewahrheitet. Die Aufarbeitung geschieht unter Einbezug diverser externer Stellen wie ggfs. Polizei, Schulamt, Schulpsychologie.

Bei nachweislich unbegründeten Fällen werden der Lage angemessene Rehabilitationsschritte beraten und eingeleitet. Auch dies unterliegt der Schulleitung.

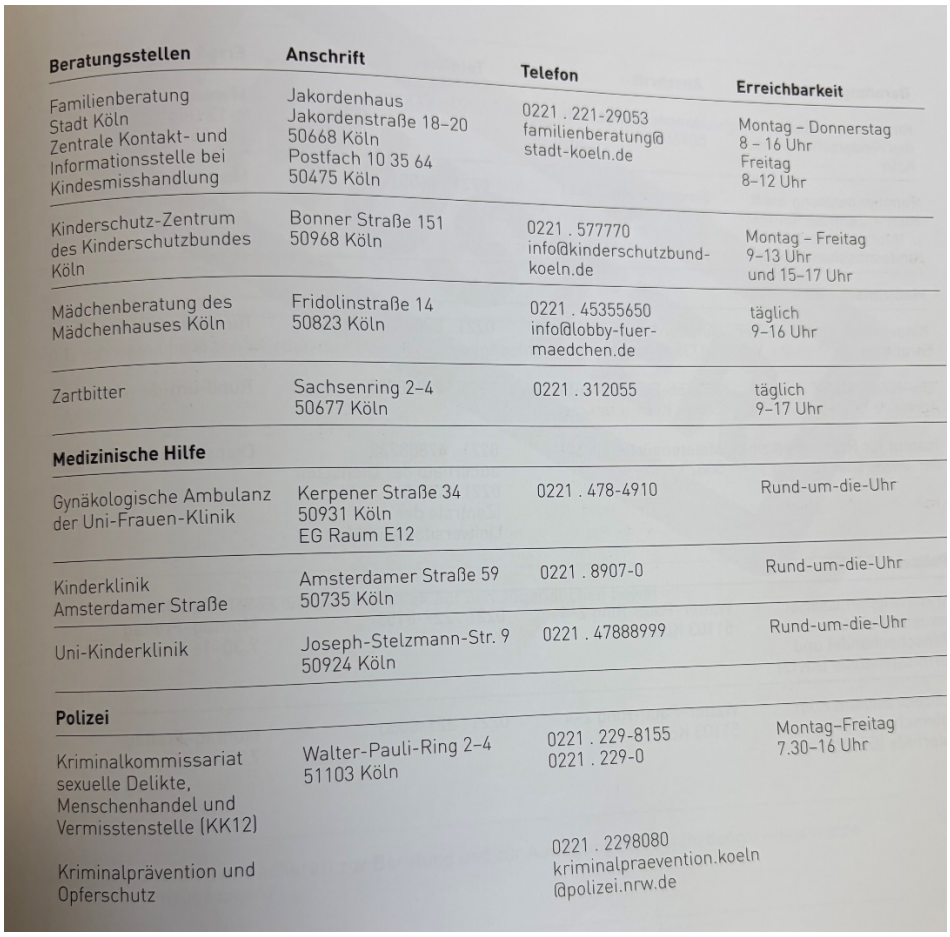
Anlagen

Träger	Beratungsstelle	Fon/Fax/E-Mail Adresse
pro-familia	Beratungsstelle Köln Hansaring 84–86 50670 Köln	Telefon 0221 . 122087 koeln-zentrum@profamilia.de
Hilfetelefon	Bundesweites Hilfetelefon bei Gewalt gegen Frauen	Telefon 0800 . 116016
Landschaftsverband Rheinland	Infohotline für Opfer von Gewalttaten Deutzer Freiheit 77–79 50679 Köln	Telefon 0800 . 6546546 post@lvr.de
Frauen gegen Gewalt e.V.	Notruf für vergewaltigte Frauen 50733 Köln	Telefon 0221 . 562035 mailbox@notruf-koeln.de
Agisra Köln e.V.	Unterstützung für Migrantinnen, geflüchtete Frauen Salierring 48 50677 Köln	Telefon 0221 . 9727492 info@agisra.org
Diakonie Michaelshoven	Der Wendepunkt Kinder- und Jugendberatung Danzierstraße 42a 51063 Köln	Telefon 0221 . 99564444 Terminvergabe: Telefon 0160 . 97513327 r.wilhelm@diakonie-michaelshoven.de

Träger	Beratungsstelle	Fon/Fax/E-Mail Adresse
Kinderschutzbund Köln e.V. Bonner Straße 151 50968 Köln Telefon 0221 . 577770	Kinderschutz-Zentrum des Kinderschutzbundes Familienberatung Bonner Straße 151 50968 Köln	Telefon 0221 . 57770 Telefax 0221 . 57777-0 info@kinderschutzbund-koeln.de
Mädchenhaus Köln e.V. Lobby für Mädchen Fridolinstraße 14 50823 Köln Telefon 0221 . 45355650 Telefax 0221 . 45355654	Mädchenhaus Köln Lobby für Mädchen Fridolinstraße 14 50823 Köln	Telefon 0221 . 45355650 Telefax 0221 . 45355654 info@lobby-fuer-maedchen.de
Sozialwerk für Lesben und Schwule e.V. Rubensstraße 8–10 50676 Köln Telefon 0221 . 19446	Rubicon Beratungsszentrum für Lesben und Schwule 1 Rubensstraße 8–10 50676 Köln	Beratungs- und Infotelefon Telefon 0221 . 19446 info@sozialwerk.de info@rubicon-koeln.de
Zartbitter Köln e.V. Sachsenring 2, 50677 Köln Telefon 0221 . 312055	Kontakt und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen Sachsenring 2 50677 Köln	Telefon 0221 . 312055 info@zartbitter.de
Anyway e.V. Kamekestr. 14 50672 Köln, Telefon 0221 . 57777-699	Beratungsstelle für lesbische, schwule, transsexuelle Jugendliche Kamekestraße 14 50672 Köln	Telefon 0221 . 57777-60 info@anyway-koeln.de
Sozialdienst katholischer Frauen	Gewaltschutzzentrum Mauritiussteinweg 77-79 50676 Köln	Telefon 0221 . 126950 info@skf-koeln.de Onlineberatung: tagesdienst@skf-koeln.de
Looks e.V.	Beratungsstelle für Jungen und junge Männer der Prostitution/Pänz Up – Prävention der pädokriminellen Gewalt an Jungen Pipinstraße 7 50667 Köln	Telefon 0221 . 2405650

Träger	Beratungsstelle	Fon/Fax/E-Mail Adresse
Caritasverband für die Stadt Köln Bartholomäus-Schink-Str. 6 50825 Köln Telefon 0221 . 95570-0 Telefax 0221 . 95570-230	Beratungsstelle für Erziehungsberechtigte, Jugendliche und Kinder Rathausstraße 8 51143 Köln	Telefon 02203 . 55001 Telefax 02203 . 592402 eb-porz@caritas-koeln.de
Evangelischer Kirchenverband Köln und Region Kartäusergasse 9 50678 Köln Telefon0221 . 33820	Evangelische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene Tunisstraße 3 (Eingang Schwertnergasse) 50667 Köln	Telefon 0221 . 2577461 Telefax 0221 . 251643 beratungsstelle@kirche-koeln.de
Christliche Sozialhilfe Köln e.V., Geschäftsstelle Knauffstraße 1 51063 Köln Telefon 0221 . 647090	Familienberatung der Christlichen Sozialhilfe Köln e.V. Knauffstraße 14 51063 Köln	Telefon 0221 . 6470931 Telefax 0221 . 6470932 familienberatung@csk-koeln.de
Stadt Köln	Familienberatung und Schulpsychologischer Dienst Willy-Brandt-Platz 3 (Stadthaus Deutz)	Telefon 0221 . 221-29053 Telefax 0221 . 221-29185 familienberatung@stadt-koeln.de
Caritasverband für die Stadt Köln Bartholomäus-Schink-Str. 6 50825 Köln Telefon 0221 . 95570-0 Telefax. 0221 . 95570-230	Internationale Familienberatung Psychologische Beratung für Erziehungsberechtigte, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Mittelstraße 52–54 50672 Köln	Telefon 0221 . 9258430 Telefax 0221 . 92584322 Ifb.koeln@caritas-koeln.de

Bezirksjugendamt	Postfach	Tagesdienst/Fax Nummer/E-Mail Adresse
Innenstadt 1 Ludwigstraße 8 50667 Köln	Postfach 10 35 64 50475 Köln	Telefon 0221 . 221-911133 Telefax 0221 . 221-98468 Jugendamt.Innenstadt@Stadt-Koeln.de
Rodenkirchen 2 Industriestraße 161 Haus 5a 50999 Köln	Postfach 10 35 64 50475 Köln	Telefon 0221 . 221-92999 Telefax 0221 . 221-92336 Jugendamt.Rodenkirchen@Stadt-Koeln.de
Lindenthal 3 Aachener Straße 220 50931 Köln	Postfach 10 35 64 50475 Köln	Telefon 0221 . 221-93999 Telefax 0221 . 221-93364 Jugendamt.Lindenthal@Stadt-Koeln.de
Ehrenfeld 4 Venloer Straße 419-421 50825 Köln	Postfach 10 35 64 50475 Köln	Telefon 0221 . 221-94999 Telefax 0221 . 221-93655 Jugendamt.Ehrenfeld@Stadt-Koeln.de
Nippes 5 Neusser Straße 450 50733 Köln	Postfach 10 35 64 50475 Köln	Telefon 0221 . 221-95999 Telefax 0221 . 221-95355 Jugendamt.Nippes@Stadt-Koeln.de
Chorweiler 6 Pariser Platz 1 50765 Köln	Postfach 10 35 64 50475 Köln	Telefon 0221 . 221-96999 Telefax 0221 . 221-96239 Jugendamt.Chorweiler@Stadt-Koeln.de
Porz 7 Friedrich-Ebert-Ufer 64–70 51143 Köln	Postfach 10 35 64 50475 Köln	Telefon 0221 . 221-97999 Telefax 0221 . 221-97281 Jugendamt.Porz@Stadt-Koeln.de
Kalk 8 Kalker Hauptstraße 247–273 51103 Köln	Postfach 10 35 64 50679 Köln	Telefon 0221 . 221-98999 Telefax 0221 . 221-98468 Jugendamt.Kalk@Stadt-Koeln.de
Mülheim 9 Wiener Platz 2a 51065 Köln	Postfach 10 35 64 50475 Köln	Telefon 0221 . 221-99999 Telefax 0221 . 221-99606 Jugendamt.Mühlheim@Stadt-Koeln.de



Beratungsstellen	Anschrift	Telefon	Erreichbarkeit
Familienberatung Stadt Köln Zentrale Kontakt- und Informationsstelle bei Kindesmisshandlung	Jakordenhaus Jakordenstraße 18–20 50668 Köln Postfach 10 35 64 50475 Köln	0221 . 221-29053 familienberatung@ stadt-koeln.de	Montag – Donnerstag 8 – 16 Uhr Freitag 8–12 Uhr
Kinderschutz-Zentrum des Kinderschutzbundes Köln	Bonner Straße 151 50968 Köln	0221 . 577770 info@kinderschutzbund-koeln.de	Montag – Freitag 9–13 Uhr und 15–17 Uhr
Mädchenberatung des Mädchenhauses Köln	Fridolinstraße 14 50823 Köln	0221 . 45355650 info@lobby-fuer-maedchen.de	täglich 9–16 Uhr
Zartbitter	Sachsenring 2–4 50677 Köln	0221 . 312055	täglich 9–17 Uhr
Medizinische Hilfe			
Gynäkologische Ambulanz der Uni-Frauen-Klinik	Kerpener Straße 34 50931 Köln EG Raum E12	0221 . 478-4910	Rund-um-die-Uhr
Kinderklinik Amsterdamer Straße	Amsterdamer Straße 59 50735 Köln	0221 . 8907-0	Rund-um-die-Uhr
Uni-Kinderklinik	Joseph-Stelzmann-Str. 9 50924 Köln	0221 . 47888999	Rund-um-die-Uhr
Polizei			
Kriminalkommissariat sexuelle Delikte, Menschenhandel und Vermisstenstelle (KK12)	Walter-Pauli-Ring 2–4 51103 Köln	0221 . 229-8155 0221 . 229-0	Montag–Freitag 7.30–16 Uhr
Kriminalprävention und Opferschutz		0221 . 2298080 kriminalpraevention.koeln @polizei.nrw.de	

Fotos entnommen vom Linoclub Schutzkonzept